

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** POINTER Plus**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3727**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**1.4 Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**Notfallauskunft:** VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Tribenuron-methyl

GefahrenhinweiseH319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise**P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 1)

- P302+P352 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.*
- P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
- P333+P313 *Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P362+P364 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P391 *Verschüttete Mengen aufnehmen.*
- P501 *Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.*

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Schädlich für Nützlinge.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat auf der Basis von Florasulam (105 g/kg), Metsulfuron Methyl-Ester (82.8 g/kg) und Tribenuron Methyl-Ester (83 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|---|--|-------|
| CAS: 145701-23-1 EG-Nummer: 604-488-1 Indexnummer: 613-230-00-7 | Florasulam ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | 10,5% |
| CAS: 74223-64-6 EG-Nummer: 616-063-8 Indexnummer: 613-139-00-2 | Metsulfuron-methyl ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000) | 8,3% |
| CAS: 101200-48-0 ELINCS: 401-190-1 Indexnummer: 607-177-00-9 | Tribenuron-methyl ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317 | 8,3% |
| CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 | Natriumcarbonat ----- Eye Irrit. 2, H319 | 1-5% |
| CAS: 68512-34-5 EG-Nummer: 614-547-3 | Ligninsulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert ----- Eye Irrit. 2, H319 | 1-5% |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 10101-89-0

Trinatriumphosphatdodecahydrat

1-5%

EG-Nummer: 600-151-8

Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.**Nach Einatmen:**

Frischlufztzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und Augen mit viel Wasser mindestens 15-20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxide CO_x, Stickoxide NO_x) bilden.**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen: verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Große Mengen: verschüttetes Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

Zusätzliche Angaben:

Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden.
Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Zusätzliche Angaben: Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herbizid

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: **POINTER Plus**

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | |
| CAS: 13463-67-7 Titandioxid | |
| MAK | Kurzzeitwert: 10 A mg/m ³ , Langzeitwert: 5 A mg/m ³ ; (Feinstaub) |
| CAS: 14808-60-7 Quarz | |
| MAK | Langzeitwert: 0,15 A mg/m ³ (einatembarer Staub) |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Herstellung und Verarbeitung, Mischer und Belader: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149)

Traktor / Sprühgerät mit Haube: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Handschutz:



Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Material: Nitrilkautschuk (Stulpenhandschuh)

Materialstärke 0.4-0.7 mm, Schutzindex Klasse 6, Tragedauer 8 h

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2), Gummischürze, Gummi- oder Plastikstiefel

Traktor / Sprühgerät mit Haube: normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN 13982-2, EN 13034), Gummi- oder Plastikstiefel

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 5)

Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3/EN ISO 20345) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

| | |
|-------------------------|----------------|
| Form: | Granulat |
| Farbe: | Hellbraun |
| Geruch: | Mild |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Unterstützt die Verbrennung nicht.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar.

Viskosität

Dynamisch: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
 Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich beim Erhitzen. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide (SO_x)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

| | | |
|-----------|----------|-----------------------|
| Oral | LD50* | > 5.000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50* | > 5.000 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50/4h* | > 5 mg/l (Ratte) |

Zusätzliche Hinweise *ATE, Schätzwert Akute Toxizität**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht reizend (Ratte, Daten von Produkt ähnlicher Zusammensetzung)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Mäßige Augenreizung (Kaninchen, Daten von Produkt ähnlicher Zusammensetzung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierend (Daten von Produkt ähnlicher Zusammensetzung)

Entwicklungstoxizität

Florasulam, Metsulfuron-methyl: Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität

Keimzell-Mutagenität

Florasulam, Tribenuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Metsulfuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen. Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen Laborversuchen festgestellt.

Karzinogenität

Florasulam, Metsulfuron-methyl: nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Tribenuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Florasulam, Metsulfuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Florasulam: Oral,Ratte: Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Metsulfuron-methyl: folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind:

Oral, Ratte, Exposition 90 d: verminderte Gewichtszunahme, Leberbeeinträchtigungen

Haut, Kaninchen, Expositionszeit 21 d: NOAEL: 125 mg/kg; Austrocknen der Haut, Rissbildung der Haut, Hautreizung

Tribenuron-methyl: folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral, Futter Maus, Exposition 90 d: NOAEL 500 mg/kg; verminderte Gewichtszunahme

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 7)

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

| | |
|-----------|---|
| ErC50/7d | 0,00317 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 221) |
| ErC50/72h | 0,261 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) |

CAS: 145701-23-1 Florasulam

| | |
|----------|---|
| EC50/48h | 180 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) |
| LC50/96h | 3,2 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) |
| NOEC/21d | 38,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) |

CAS: 74223-64-6 Metsulfuron-methyl

| | |
|----------|---|
| NOEC/21d | 68 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 204) |
| | 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202) |

CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl

| | |
|----------|---|
| NOEC/21d | 120 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202) |
| NOEC/62d | 11,9 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 204) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Mobilität zu erwarten.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Florasulam, Metsulfuron-methyl, Tribenuron-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (FLORASULAM, METSULFURON-METHYL, TRIBENURON-METHYL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.05.2018

überarbeitet am: 29.05.2018

Handelsname: POINTER Plus

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 6-9,11,12,15